

5.

Die Liebe, des Gesetzes Erfüllung.

---

Auguste hatte eben ihr sechszehntes Jahr zurückgelegt, und war also in einem Alter, wo die Erziehung als vollendet betrachtet zu werden pflegt, besonders die weibliche, weil ein erwachsenes Mädchen Gewandtheit, Anstand und Bescheidenheit, selbst, in einem gewissen Grade, weibliche Würde zeigt, wäre es auch nur im gesellschaftlichen Leben. Auch pflegt dann der nöthige Vorrath von Kenntnissen eingesammelt, und die Seele mit nützlichen und angenehmen Fertigkeiten ausgestattet zu seyn. Aber die meisten Mädchen haben leider das alles nur in der Gesellschaft und für die Gesellschaft, und sind im Hauskleide ganz andere. Eigenes Nachdenken, eigener fester und ernster Wille und Selbstbeherrschung sollten zwar an die Stelle der Ermahnung und der elterlichen Aufsicht treten, wenn das Mädchen in der Gesellschaft als eine Erwachsene